



Bundesverband niedergelassener Fachärzte

Bundesverband niedergelassener Fachärzte e.V.
Regensburger Straße 109 · 92318 Neumarkt i.d. Opf.

Herrn
Hermann Gröhe
Bundesminister für Gesundheit
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Bundesverband
niedergelassener Fachärzte e.V.

Geschäftsstelle:

Regensburger Straße 109
92318 Neumarkt i. d. Oberpfalz

Telefon 0 9181 50901100

Fax 0 9181 50901150

info@bvnf.de

www.bvnf.de

25. Juni 2014

Offener Brief

Gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung der elektronischen Gesundheitskarte

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

die seit Jahren geführte Diskussion über die elektronische Gesundheitskarte erhält durch das Presseseminar des GKV-Spitzenverbandes wieder erneut mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Dies wäre eine gute Gelegenheit, das Projekt elektronische Gesundheitskarte nochmals auf den Prüfstand zu stellen und sich mit den kritischen Äußerungen aus der Ärzteschaft, aber auch von Patientenvertretern, Datenschützern und IT-Spezialisten auseinander zu setzen.

Schon vielfach wurde warnend darauf hingewiesen, dass diese Karte und die damit verbundene Idee einer zentral organisierten Telematik-Infrastruktur ein erhebliches Risiko für die sensiblen medizinischen Daten der Patienten darstellen, die in solch einem zentralisierten Netzwerk nur unzureichend für Zugriffe nicht autorisierter Dritter - zum Beispiel mit wirtschaftlichen Interessen - geschützt werden können.

Wir möchten auch noch einmal dringend darauf hinweisen, dass – unabhängig vom Datenschutz – auch das Patientengeheimnis als wichtiger Bestandteil der Betreuung des Patienten durch seinen freiberuflichen Arzt gelten muss.

Der Patient muss sich darauf verlassen können, dass der Arzt seine Behandlungsdaten mit der entsprechenden Verschwiegenheit behandelt und nur im Einverständnis mit dem Patienten an einen anderen Kollegen weitergibt. Das ist die Basis einer vertrauensvollen ärztlichen Behandlung eines Patienten und wir Ärzte fürchten, dass mit der geplanten zentralisierten Telematikinfrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte diese Vertrauensbasis nachhaltig gestört, ja vermutlich zerstört wird.

Keiner der bisher vorgetragenen Argumente für die Gesundheitskarte sind stichhaltig.

Das kann vor allem an Ihrem Beispiel des Notfalldatensatzes klar gemacht werden:

Kein Notarzt wird bei einem Patienten, der sich in einer lebensbedrohlichen Situation befindet, Zeit damit verschwenden, nach einer Plastikkarte zu suchen, einen Rechner hochzufahren und eine Karte auszulesen – insbesondere dann, wenn er sich nicht darauf verlassen kann, dass die Karte wirklich den Patienten authentifiziert. Und das kann eine Karte nicht, dessen einzige Authentifizierung – das Passbild – nicht einmal überprüft wurde.

Zum anderen dürfte es auch juristisch schwer haltbar sein, sich auf medizinische Daten zu verlassen, die eventuell nicht zeitnah von einem Arzt gepflegt wurden oder sogar vom Patienten geändert werden konnten. Damit ist der Notfalldatensatz in seinem Wert doch deutlich eingeschränkter, als das die öffentliche Propaganda immer glauben machen möchte.

Auf der anderen Seite dürfen wir immer feststellen, dass im bisherigen Verlauf der unendlichen Geschichte der Gematik nur der Versicherten-Stammdaten-Abgleich ohne Rücksicht auf Verluste vorangetrieben wurde und wird.

Dieses rein wirtschaftliche Interesse der Krankenkassen hat dazu geführt, dass das Thema elektronische Gesundheitskarte immer mehr ins Abseits geriet und eine völlig falsche Richtung nahm.

Wollen wir das Kind doch mal beim Namen nennen – die Krankenkassen wollen hier einen Teil ihrer bürokratischen Aufgaben an die bereits überlasteten Praxen delegieren. Das bedeutet aber, dass die bisherige Beschäftigung mit diesen Karten nicht nur Versicherten-gelder verschwendet hat, sondern darüber hinaus auch noch zu einer organisatorischen Belastung der Praxen führen wird, was die knappe Zeit des Arztes für den Patienten weiter reduzieren wird.

Sehr verehrter Herr Minister, die elektronische Gesundheitskarte und die Telematik-Infrastruktur nach Zuschnitt der Gematik ist ein Projekt, was sich vollständig in eine falsche Richtung entwickelt hat und nun in einer Sackgasse zu enden droht.

Wir möchten Sie dringendst ersuchen, wirklich die Reißleine zu ziehen, wie Sie es in Ihrem Interview in der Bildzeitung vom 25.06.2014 angekündigt haben. Allerdings sollte die Reißleine darin bestehen, das Projekt nochmals auf den Prüfstand zu stellen und ganz objektiv darüber zu befinden, ob eine weitere Investition in diese technologische Umsetzung noch lohnt.

Wäre es nicht sinnvoller, eine Entflechtung vollkommen divergenter Ziele herbeizuführen, indem man den Abgleich der Versichertenstammdaten organisatorisch und technisch in die Hand der Krankenkassen legt und die Erarbeitung der notwendigen sicheren Kommunikationsstrukturen wiederum in die Hände der Ärzte und weiteren Gesundheitsberufe übergibt?

Dies würde zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung im Projektverlauf führen und dazu beitragen, dass man auch eine Trennung der sensiblen Patientendaten von den Abrechnungsdaten der Krankenkassen herbeiführt.

Außerdem sollte es den mündigen Bürgern – sowohl den Patienten als auch den Versicherten - überlassen bleiben, wie sie sich die Verwaltung ihrer Daten wünschen. Die Nutzung von medizinischen Mehrwertanwendungen muss sowohl für den Patienten als auch für den Arzt freiwillig bleiben.

Wir möchten Sie – auch im Namen unserer Patienten – bitten, sich diesbezüglich kritisch mit den gesetzlichen Vorgaben des §291, 291a und b auseinander zu setzen und entsprechende gesetzliche Veränderungen im Sinne der Bürger, Versicherten und Patienten zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bärtl
Vorsitzender



Dr. Dolf Hufnagl
1. stellv. Vorsitzender



Dr. Hartwig Kohl
2. stellv. Vorsitzender



Dr. Gernot Petzold
Schatzmeister



Dr. Karl Ebertseder
Schriftführer